

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

5.4.1865 (No. 81)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. April.

N. 81.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspalt oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

† **Stuttgart**, 4. Apr. Die Erste Kammer hat heute den Gesetzentwurf, betreffend die Abfindung öffentlicher Lasten, ohne Debatte mit 22 gegen 6 Stimmen angenommen.

† **Wien**, 4. Apr. Unterhaus. Der Leiter des Handelsministeriums legte heute den neuen Zolltarifs-Entwurf samt Einführungsgezet und Vollzugsverordnung vor. Die Budgets des Unterrichts und des Unterrichtsraaths wurden nach den Anträgen des Finanzausschusses erledigt.

† **Luzern**, 3. Apr. (W. L. B.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein Gesetzentwurf über den Bau mehrerer Panzerschiffe vorgelegt.

† **Paris**, 4. Apr. (W. L. B.) Der „Moniteur“ hat Berichte aus Syrien, welchen zufolge Karam sich in Folge einer Uebereinkunft zwischen dem Patriarchen und Daud Pascha unterworfen hat.

† **Madrid**, 3. Apr. (W. L. B.) Die „Epoca“ berichtet von einer über die italienische Frage gehaltenen Konferenz zwischen dem Künig und dem Marschall Narvaez. Der Letztere erklärte darin, Spanien würde das Recht des Papstes achten, halte aber eine Politik der Veröhnlichkeit für nothwendig.

† **London**, 3. Apr. (W. L. B.) In der Unterhaus-Sitzung hielt Lord Palmerston dem Hrn. Cobden eine Rede, in welcher er dessen ungeliebte Bemühungen für den Freihandel und den französischen Handelsvertrag besprach. Dergleichen Disraeli und Bright.

† **New-York**, 25. März, Abends. Der südstaatliche General Johnston meldet, er habe Sherman bei Bentonville geschlagen und ihm 3 Kanonen abgenommen; Sherman habe sich wieder gesammelt und bleibe in einer besetzten Stellung vor Johnson.

Südstaatliche Blätter melden: General Hardee habe am 16. d. die Nordstaatlichen bei Averyboro (zwischen Fayetteville und Raleigh) besetzt; letztere hätten einen Verlust von 3000 Mann.

Es heißt, Sherman habe Goldsboro besetzt. Ebenso geht das Gerücht, die Unionstruppen hätten Mobile besetzt. Goldagio 56 $\frac{1}{2}$ %, Wechselkurs 162 $\frac{1}{4}$ %, Bonds 105 $\frac{3}{4}$ %, Baumwolle 40.

Deutschland.

† **Frankfurt**, 3. Apr. Von hier geht der „Allg. Ztg.“ folgende Analyse der österreichischen Zirkulardepeche vom 22. März zu:

In ihrem Eingang betont Graf Mensdorff den hohen Werth der Einigkeit Oesterreichs und Preussens, und bedauert, daß ein Einverständnis beider Regierungen über die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage noch nicht erreicht sei. Trotzdem habe es die kais. Regierung nicht für ihre Aufgabe gehalten, einseitig die Wiederannahme der Verhandlungen am Bundestag zu veranlassen. Der bevorstehende Antrag Bayerns, Sachsen und Hessen-Darmstadt sei also aus einer Initiative Oesterreichs nicht hervorgegangen. Aber die kais. Regierung verkenne es nicht, daß die Regelung der Herzogthümerfrage eine gemeinsame deutsche Angelegenheit sei, und daß mithin die deutschen Verbündeten Ausschluß über die Verhandlungen und die Absichten der beiden Großmächte verlangen dürften. Es geräthe ihr zur hohen Befriedigung, daß der Antrag eine Fassung habe, welche die Gefahr einer Kompetenzfrage vermeide, indem er sich zunächst mit einer vertrauens-

vollen Erwartung an die Mächte wende. Siegegen könne die kais. Regierung um so weniger einen Einwand erheben, als sie das Interesse anerkenne, welches ihre hohen Verbündeten an der Geltendmachung des dem Bunde rechtmäßig zustehenden Einflusses zu nehmen haben. Die Depeche geht sodann auf das eigene Verhalten Oesterreichs zu dem Antrag über. Die kais. Regierung habe sich in offener Weise in dieser Hinsicht gegenüber der preussischen Regierung ausgesprochen, und zwar dahin, daß sie im Fall der Annahme des Antrags ihre Absichten nicht verläugnen könne, welche sie in den Verhandlungen mit Preußen geleitet haben, und daß sie ihren Bundesgenossen erklären werde, wie der kais. Hof zu seinem Theil vollkommen bereit sei, die Erledigung der Frage in dem von der Bundesversammlung bezeichneten Sinn herbeizuführen. Die Sprache der kais. Regierung werde ihre Stellung als deutsche Bundesmacht und ihre Interesse an der Erhaltung des Einverständnisses mit Preußen gleichmäßig wahren. Hinsichtlich der formellen Behandlung des Antrags ist das kais. Kabinet damit vollkommen einverstanden, daß sich der Antrag seiner Natur und der Lage der Sache nach nicht zu einer Verweigerung an den Ausschuß, sondern lediglich zur Anberaumung einer kurzen Abstimmungsfrist eigne. An der Abstimmung selbst, als gerichtet auf einen Vertrauensausdruck, würden sich Oesterreich und Preußen nach Auffassung der kais. Regierung nicht zu betheiligen haben. Diefelbe habe geglaubt, das Berliner Kabinet darauf aufmerksam machen zu sollen, daß eine solche Enthaltung dasselbe Ergebnis, aber einen weniger ungünstigen Eindruck hervorbringen müsse, als wenn Oesterreich und Preußen ihre Stimmen im entgegengesetzten Sinn abgeben und dadurch neutralisiren wollten.

† **Stuttgart**, 3. Apr. (Sch. M.) In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer begründet Hölzer seinen Antrag in Betreff der Verfassungsrevision.

Durch den Thronwechsel, sagt Hölzer, sei die Aufforderung, zu einer Reform der Verfassung zu schreiten, und zwar in einem weitem Umfang, als dies vor einem Jahr gewünscht worden sei, in angemessener Weise herbeigekommen. Was die einzelnen Punkte betreffe, so komme vor Allem die Bildung und Zusammensetzung der Ersten Kammer zur Sprache. Schon im März v. J. habe er hervorgehoben, daß in derselben privilegierte Elemente nicht mehr sein sollen, und heute setze er hinzu, daß in dieser Kammer die Zahl der gewöhnlich anwesenden Mitglieder eine ungemäße kleine sei, daß die Geschäfte jenes Hauses in der Regel von 12 bis 14 Mitgliedern bejorgt werden, welche Mitglieder meistens früher oder noch im Dienst befindliche höhere Staatsbeamte seien. Dies erscheine nicht zweckmäßig. Ueberhaupt aber sei es nicht übereinstimmend mit den modernen Anschauungen, daß die Geburt das Recht zum Eintritt in diese Kammer gewähre. Es werden sich wohl auch schwer zureichende Gründe für ein solches Privilegium der Geburt auffinden lassen. Ueberdies seien gerade die Familien-traditionen in den hochadeligen Ständen ein ganz wesentliches Hinderniß des Fortschritts. Durch die Grundrechte habe unser Land ein Recht auf Beseitigung dieser Vorrechte erhalten. Wenn man sich dagegen auf die Bundesacte berufe, so vermüchte er kaum zu begreifen, wie man sich noch auf dieses Bundesrecht berufen möge, welches in unsern Tagen so gründlich zu Schanden geworden sei. Uebrigens läugne er, daß der Art. 14 der Bundesacte in Württemberg geltendes Recht sei; denn der Bundestag habe alle seine Rechte 1849 auf den Reichsverweser übertragen, und sofort seien die Grundrechte publizirt worden, welche die Privilegien der Geburt abgeschafft haben.

Der Redner erhebt nun die Frage, wie es mit der künftigen Bildung der Vertretung gehalten sein soll, ob eine oder zwei Kammern eingeführt werden sollen. Diejenigen, welche auf den demokratischen Standpunkt sich stellen, sagt er, müssen sich dahin entscheiden, daß bei der Landesvertretung, möge sie aus einer oder aus zwei Kammern

bestehen, keine anderen Elemente enthalten sein sollen, als solche, welche aus Wahlen hervorgegangen seien. Ob den Interessen der Wissenschaft, der Industrie, auch der Kirche und etwa des hohen Staatsdienstes künftig noch eine Vertretung zukommen soll, diese Frage werde für und wider entschieden, und hierüber und in Verbindung damit über die Frage des Ein- oder des Zweikammersystems habe er nach Lage der Sache vorerst nicht weiter sich aussprechen wollen, indem er es als angemessen gefunden habe, die Initiative hierüber der Regierung zu überlassen. Es sei gewiß das Richtige, abzuwarten, ob bei der Regierung überhaupt der Wille zu einer zeitgemäßen Reform sich kundgebe. Deshalb habe er sich mit den Unterzeichnern des Antrags vereinigt über die Punkte, über welche allgemeine Uebereinstimmung herrsche; vor Allem also, daß die Privilegien der Geburt beseitigt werden sollen.

Was nun weiter die Bildung der Zweiten Kammer betreffe, so sei die Begründung der einzelnen in den Antrag aufgenommenen Punkte (Einführung der geheimen Abstimmung bei Wahlen; Beseitigung aller Vorrechte der Geburt und des Standes; Ausdehnung des Wahlrechtes auf diejenigen Staatsbürger, welche von Kapital, Renten, Dienst- und Berufs-einkommen Steuer bezahlen) schon früher gegeben worden; insbesondere handle es sich hier um die bisherige Bildung der Wahlkollegien, durch welche dem Vermögen und Besitz ein ganz unverhältnismäßiges Uebergewicht eingeräumt sei, für welches man gewiß keine zureichenden Gründe auffinden könne. Es müsse demnach das gegenwärtige Wahlsystem verlassen werden, und es müsse Allen, welche das Gezet dazu berufe, das gleiche Wahlrecht unter sich eingeräumt werden. Ferner sei an die Landesvertretung bzw. ihre Mitglieder einzuräumen das Recht des Gesetzworschlags; das Recht der Erhebung von Thatsachen (enquete); genauere Bestimmungen über das Recht der Ausgabenverwilligung und über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Minister wegen nicht verwilligter Ausgaben, wodurch der Verfassung eine notwendige Ergänzung gegeben werde; weiter sei vorgeschlagen worden, daß die Unverantwortlichkeit der Ständemitglieder durch die Bestimmung erweitert werden solle, daß keines derselben wegen der in Ausübung seines Berufs entwickelten Thätigkeit, insbesondere wegen seiner Anträge, Äußerungen oder Bestimmungen, außerhalb der Ständerversammlung irgendwie verfolgt oder zur Strafe gezogen werden solle. Auch die Vorschrift solle aufgehoben werden, wonach die Wahl des ständischen Ausschusses im Zusammentritt beider Kammern vorzunehmen sei, und solle vielmehr jede Kammer die ihr zu entnehmenden Mitglieder für sich selbst zu wählen haben.

Diese Rechte haben die Antragsteller bei der Verfassungsreform für die Abgeordnetenkammer in Anspruch genommen. Andere sehr wichtige Änderungen der Verfassung haben die Antragsteller mit Nichts in ihren Antrag aufgenommen, um nicht der künftigen Landesvertretung vorzugreifen; wohl aber haben sie es für geboten erachtet, ausdrücklich auszusprechen, daß die Verwaltungsjurisdiktion beseitigt werden solle. Sodann sei der Antrag auf Aufhebung des Geheimrats gestellt worden, und endlich haben die Antragsteller es für nothwendig gefunden, einen Antrag wegen der staatsbürgerlichen Rechte zu stellen, indem die Verfassung in dieser Beziehung ungenügend erscheine. Möge die Regierung, schließt Hölzer, diesen müßig gehaltenen Anträgen entgegenkommen, möge sie sich nicht durch einen falschen Patriotismus abhalten lassen, Das zu beseitigen, was allgemein als unhaltbar anerkannt worden ist. Die jetzige Zeit erlaube eine leidenschaftlose Erwägung des hochwichtigen Gegenstandes einer Verfassungsrevision. Württemberg werde die Zeit kommender Stürme um so kräftiger bestehen können, wenn sein öffentliches Recht werde verbessert und festgestellt worden sein. Wenn die gegenwärtigen Organe der Regierung nicht zu einer befriedigenden Verfassungsrevision sich herbeilassen wer-

† **Karlsruhe**, 26. März. (Wintervorlesung. Schluß.) Die bisherigen Entdeckungen auf diesem Gebiete hatten sich nur auf die durch Reibung entstandene Elektrizität bezogen; im Jahr 1780 entdeckte jedoch Alois Galvani, Professor der Anatomie in Bologna, daß dieselbe Kraft auch durch die bloße Berührung gewisser verschiedenartigen Körper erzeugt werden kann. Als nämlich dieser Gelehrte zu anatomischen Zwecken eben geöfnete Frösche an kupfernen Haken befestigte und diese an eisernen Stiften aufhing, fingen dieselben an zu zucken. Er verfolgte die Sache weiter und ward der Entdecker des nach ihm benannten Galvanismus. Im Jahr 1800, zwei hundert Jahre nach William Gilbert's ersten elektrischen Versuchen, reichte sich hieran die Entdeckung der ebenfalls auf der Berührungselektrizität beruhenden, aus zwei verschiedenen Metallen bestehenden, nach ihrem Entdecker Alexander Volta benannten Voltaschen Säule, mit deren Hilfe man viele Körper in ihre Uebereinandertheile zerlegen im Stande ist. Unter diesen durch die Berührungselektrizität zerlegbaren Stoffen befindet sich nun auch das Wasser, und die Zerlegung geht in der Weise vor sich, daß dabei an dem positiven Pole Sauerstoff, an dem negativen Pole Wasserstoff austritt. Diese Thatsache brachte den Anatomen Sommering auf den Gedanken, daß man die Wasserzerlegung zur Mittheilung von Zeichen an entfernte Personen, mithin zur Herstellung eines elektrischen Telegraphen benutzen könne, und er hatte damit das Prinzip aufgefunden, mittelst dessen in unsern Tagen die vollkommensten telegraphischen Mittheilungen durch elektrische Reaktionen ausgeführt werden. Er verband eine Reihe von Säulen durch Drahtleitungen mit je 35 verschiedenen Stiften, an welchen sich die aus dem zerlegten Wasser hervorgehenden Gase entwickelten, und konnte dadurch den entfernten Korrespondenten in beliebiger Aufeinanderfolge 35 Buchstaben und Zahlzeichen andeuten und auf diese Weise seine Gedanken mittheilen. Im Jahr 1809 zeigte er der Münchener Akademie seinen Apparat vor und stellte da-

mit auf eine Entfernung von 1000 Fuß Versuche an, welche vollkommen gelangen. Als später Napoleon's berühmter Arzt Parrey davon erzählte, fand sein Kaiser die Sache sehr unpraktisch und nannte sie „une idée germanique“; Sommering ließ sich übrigens dadurch nicht irre machen und schrieb nichtselbstwärtig an seinen Freund Davy, er hoffe es noch zu erleben, daß auf solchen Wege eine Verbindung über den Kanal hergestellt und dadurch gewissermaßen England mit dem Kontinente wie durch einen Redenstrang verbunden werde. Er hat in der Hauptsache richtig prophezeit, wenn er auch diesen Triumph der Wissenschaft nicht mehr selbst erlebt hat.

Sommering's Erfindung führte zu Weiterem. Im Jahr 1820 machte Der sieb die Beobachtung, daß die Magnetnadel durch den elektrischen Strom abgelenkt wird, und zwar in entgegengesetzter Weise, je nachdem der Strom darüber oder darunter hinweggeht. Er wurde dadurch der Entdecker des Elektromagnetismus, mittelst dessen bald vervollkommnete Telegraphen, sog. Zeigertelegraphen, hergestellt wurden. Im Jahr 1833 machten sich Gauß und Professor Weber in Göttingen auf diesem Wege, mit Anwendung zweier Drähte, die ersten telegraphischen Mittheilungen zwischen der dortigen Sternwarte und dem physikalischen Kabinet.

Gauß kam nun auf den Gedanken, die Schienen der damals alferwärts in Europa im Bau begriffenen Eisenbahnen zu Leitungen elektrischer Ströme zu benutzen. Der Versuch mißlang, weil die Schienen nicht isolirt waren und die Elektrizität sich dem Boden mittelte; aber Professor Steinheil in München wurde dadurch veranlaßt, eine Probe anzustellen, ob man nicht aus dieser eben erst mit Verdrub wahrgenommenen Thatsache Vorteil ziehen und eine Telegraphenleitung mit einem einzigen Drahte zu Stande bringen könne. Er verband die Enden des einen Drahtes mit großen, aufrecht unter die Erde verenkten Metallplatten und ließ die Fortleitung und Schließung der Kette dem Erdboden. Auf die so verständig an die Natur gestellte Frage erfolgte eine befriedigende Antwort. Der Versuch gelang, und noch

jetzt beruhen unsere Telegraphen auf dieser von einem Deutschen erdachten Verbesserung.

Eine großartige Zukunft scheint der Telegraphie noch bevorzustehen. In der neuesten Zeit hat Caselli ein Verfahren entdeckt, mittelst dessen völlig korrekte Facsimilien mitgetheilt werden und der Empfänger seine Depeche in den nämlichen Schriftzügen erhält, in welchem sie der Absender geschrieben hat. Selbst die schwierigste, so lange Zeit mit Aufheben bedachte Wissenschaft der Meteorologie hat bereits die Telegraphie in Dienst genommen und scheint damit in eine neue Ära getreten zu sein. Leveurier in Paris und Fitz Roy in London erhalten aus den entferntesten Gegenden der Erde regelmäßig ihre Berichte über die Richtung und Stärke des Windes, über den Stand des Barometers und Thermometers und über den Zustand der Witterung; sie theilen diese Beobachtungen, zuweilen auch Folgerungen und Warnungen, die sie daraus ableiten, auf telegraphischem Wege an die Hafenplätze mit, und von dort aus werden diese Meldungen durch Zonen, welche am Ufer in die Höhe gezogen und in bestimmter Weise gruppiert werden, den in der Nähe befindlichen Schiffen signalisirt. Die englischen Fischer schenken diesen Signalen bereits einen solchen Glauben, daß sie, wenn die warnenden Zonen aufgezogen werden, nicht ausfahren, und Admiral Fitz Roy ist durch den Kredit, den sich seine Signale erworben haben, bei jenen einfachen Leuten fast in Mißkredit gekommen, indem sie glaubten, er sei es, der das schlimme Wetter mache.

Möge es den Männern der Wissenschaft auch ferner vergönnt sein, dem innern Drange folgend, um ihrer selbst willen der Wahrheit nachzuforschen! Die Entdeckungen werden nicht ausbleiben, und daraus werden weitere Erfindungen hervorgehen, welche das materielle Wohl der Menschen und damit auch ihre höhere Erziehung fördern helfen.

den, so möchte leicht eine Zeit kommen, wo eine Landesversammlung dieses Verlangen in dringender Weise in den Vordergrund stellen müßte. Zur Begutachtung des Antrags von ihm und 41 weiteren Abgeordneten wünscht Hölder die Verweisung desselben an die staatsrechtliche Kommission, welche zu diesem Zweck um 6 weitere Mitglieder zu verstärken wäre.

Mittnacht hält für den richtigen und zweckmäßigen Weg die Niederlegung einer Spezialkommission, womit Hölder um so mehr einverstanden sein werde, weil er schon in einer früheren Sitzung gesagt habe, daß einzelne Mitglieder der staatsrechtlichen Kommission überbürdet seien. Hölder will diesem Vorschlag sich nicht widersetzen. Mittnacht stellt nunmehr den Antrag auf die Niederlegung einer Verfassungsrevisions-Kommission von 15 Mitgliedern, welcher der Antrag von Hölder und Gen. zugewiesen werden soll. Die Kammer genehmigt diesen Antrag.

Darmstadt, 2. Apr. (Fr. P.-Ztg.) Unsere beiden Stände-Kammern sollen nun doch früher, als es ursprünglich den Anschein hatte, wieder zusammentreten, da die eben in Berlin von Delegirten der Zollvereins-Regierungen berathenen Zoll- und Handelsverträge den Ständen zur Zustimmung vorgelegt werden müssen. So hört man, daß die Zweite Kammer schon Ende dieses Monats und die Erste Kammer einige Tage später, etwa im Monat Mai, zusammentreten würde.

Dresden, 2. Apr. Das „Dresd. Journ.“ sagt in einem schon erwähnten längeren Artikel über den mittelstaatlichen Antrag:

Indem wir dem in der nächsten Bundestags-Sitzung zu fassenden Beschluß eine entscheidende Bedeutung beilegen, sind wir weit davon entfernt, die materielle Kraft des Bundestags zu überschätzen. Es ist aber gleichermäßen eine durchaus unbegründete Furcht, welche hier und da aufsteht, als stelle die Annahme des eingebrachten Antrags den Bund in die Alternative, entweder einen machtlosen Beschluß zu fassen und ihn unausgeführt zu lassen, damit aber sein Ansehen vollends zu untergraben, oder den Bürgerkrieg heraufzubeschwören. Wäre dies wirklich die Lage, so würde man dem Antrag von der opponirenden Seite sehr ruhig zusehen und im Gegentheil dessen schleunigste Annahme fördern helfen. Die Ergebnisse der Abstimmung werden aber ganz andere sein. Wird der Antrag verworfen, so sind die Herzogthümer im Klaren darüber, was sie von Deutschland und dem Bund zu erwarten haben, und besser für sie selbst, sie erfahren dies heute lieber als morgen, um danach ihre Zukunft, den Umständen nach, am besten sicher stellen zu können; besser auch für die ihrer Sache am meisten zugewandten Regierungen, sie werden einer Thätigkeit und einer Verantwortung entgehen, deren längere Dauer unter solchen Konstellationen weder ihnen, noch den Herzogthümern Segen bringen kann. Wird der Antrag angenommen, so wird daraus weder ein Bürgerkrieg in Deutschland, noch eine Erschütterung des Ansehens des Bundes erwachsen. Wohl aber werden die Herzogthümer in diesem Beschluß einen Ansehenspunkt erblicken; keineswegs eine Aufforderung zur Auflehnung gegen Preußen, eben so wenig als gegen Oesterreich; aber sie werden jedenfalls mit weniger „Ueberstürzung“ den ihrem Fortbestand gestellten Bedingungen sich hingeben und nach diesem Beschluß in dem Wirtelbestreben Oesterreichs eine sichere Bürgschaft für die Geltendmachung ihres Selbstbestimmungsrechts erkennen. Die deutschen Regierungen werden aber alsdann auch den Muth und die Kraft finden, der Sache der Herzogthümer „ohne Ueberstürzung“, aber mit Ausdauer ferner zu dienen, und nicht minder wird dies von ihren Bevölkerungen gelten.

Hannover, 2. Apr. (Fr. Z.) Die Verwendung von Geldern ohne zuvor eingeholte ständische Genehmigung (diesmal zur Anschaffung von Eisenbahn-Güterwagen) fand in der Zweiten Kammer gestern lebhaften Tadel, zumal das Bedürfnis der Verwendung von beinahe einer halben Million zu diesem Zweck nicht einmal feststand. In fortgesetzter Berathung der Novelle zum Strafgesetzbuch sagte die Kammer unter dem ausdrücklichen Protest des Justizministers einen tief in den Organismus unseres Kriminalgesetzbuchs einschneidenden Beschluß, indem sie die Kettenstrafe als solche aus der Reihe der Freiheitsstrafen beseitigte. An Stelle derselben soll künftig eine Zuchthausstrafe von gleicher Dauer treten und bei unbestimmter Androhung auf Zuchthausstrafe nicht unter sechs Jahren erkannt werden. Sofern das Gesetz an dem Umstand, daß Jemand Kettenstrafe verwirkt hat, besondere Folgen knüpft, sollen diese Folgen auch dann eintreten, wenn eine Zuchthausstrafe statt der Kettenstrafe erkannt ist.

Kiel, 1. Apr. Das Polizeiamt erläßt folgende Bekanntmachung:

Am gestrigen Abend ist die vor der Wohnung des Hrn. Kommandeurs des 1. preussischen Infanterieregiments Nr. 61 postirte Schildwache zu drei wiederholten Malen von Vorübergehenden injulirt worden. Das Polizeiamt findet sich dadurch veranlaßt, hiemitteils in Erinnerung zu bringen, daß den Wachen, Patrouillen und Schildwachen die Befugniß zusteht, gegen diejenigen, welche sie thätlich angreifen, sich ihnen widersetzen oder ihre Anweisungen nicht befolgen wollen, nöthigen Falls ihre Waffen zu gebrauchen, wo dann ein Jeder sich die Folgen selbst zuzuschreiben hat, und daß ausserdem Jeder, welcher sich unterfängt, einer Schildwache in der Beobachtung ihrer Pflichten hinderlich zu fallen oder ihr auf irgend eine Weise ungebührlich zu begegnen, zufolge Patents vom 10. Okt. 1794 nach der Größe seines Vergehens und nach Bewandnis der dabei vorkommenden Umstände mit Gefängniß oder Zuchthausstrafe unerbitlich belegt werden soll. — Herzoggl. Polizeiamt zu Kiel, den 30. März 1865. — v. S u s m a n n.

Flensburg, 26. März. Die Direktion des hiesigen Handelsvereins macht in Betreff der Flaggenfrage durch die hiesige Zeitung Folgendes bekannt: „Auf eine von 55 hiesigen Abodern und Schiffsführern unterschriebene Witschrift an die hohe oberste Zivillbehörde für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg wurde der mit Ueberreichung derselben beauftragten Deputation von dem Hrn. Frhrn. v. Zedlitz folgende mündliche Antwort erteilt:

Es würde die schleswig-holsteinische Interimsflagge ohne Zweifel ebensolange von den fremden Mächten anerkannt werden, und derselben die gleichen Rechte zustehen, welche die schleswig-holsteinischen Schiffe unter der dänischen Flagge früher im Ausland genossen; da jedoch möglicher Weise die endgiltige Ordnung dieser Sache nicht vor Wiedereröffnung der Schifffahrt geschehe, stände den schleswig-holsteinischen Handelschiffen die Benutzung der österröichischen oder preussischen Flagge

offen, und falls von der letztern Gebrauch gemacht werden würde, wäre bis zur Genehmigung eines preussischen Konsuls in Flensburg der Generalkonsul in Hamburg angewiesen, die zur Führung der Flagge nöthigen Dokumente auszufertigen, und zwar ohne Kosten außer einer sehr geringen Konsulatsabgabe, welches bei der großen Wichtigkeit dieser Angelegenheit hierdurch zur öffentlichen Kunde bringt die Direktion des Handelsvereins in Flensburg.“

Berlin, 2. Apr. (Fr. P.-Ztg.) Das Interesse des so eben ausgegebenen Berichtes der vereinigten Kommissionen für Handel und Finanzen des Abgeordnetenhauses über die dem Hause vorgelegten, auf die Erneuerung des Zollvereins sich beziehenden Verträge konzentriert sich in seiner scharfen Opposition gegen die Aufnahme irgend einer Zollvereinigungs-Klausel in den mit Oesterreich abzuschließenden (inzwischen bereits abgeschlossenen) Vertrag. Aus der betreffenden Klausel in dem Vertrag vom 19. Febr. 1853 hätten die widersprechenden Staaten bis zuletzt die Basis ihres Widerstandes hergenommen, eine solche Klausel sei aber auch an sich vom Uebel, Preußen könne es mit der Zollvereinigung nie ernst meinen, ihre entschiedene Beseitigung sei geboten und liege am Ende auch im Interesse Oesterreichs selbst. Für den Augenblick, heißt es im Bericht dann weiter, liege ein neuer Vertrag mit Oesterreich noch nicht vor; es sei indessen die Bestimmung der vorliegenden Verträge, welche sich auf das Vertragsverhältniß zu Oesterreich beziehen, ins Auge zu fassen und daraufhin zu prüfen, ob durch Genehmigung derselben das Abgeordnetenhaus sich irgendwie binde, einen Handelsvertrag mit Oesterreich zu genehmigen, der zugleich in irgend welcher Form wieder die Zollvereinigungs-Klausel enthalte. Die fragliche Bestimmung finde sich bereits in dem, der Regierungsentwurf als Anlage beigefügten, durch den Vertrag vom 28. Juni v. J. erledigten Vertrage zwischen Preußen und Sachsen vom 11. Mai 1864. Der § 5 desselben sei seinem Sinne nach unverändert in den Vertrag vom 28. Juni übergegangen und laute in dem letztern (Art. 7):

Da der zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossene Handels- und Zollvertrag vom 19. Febr. 1853, welchem die übrigen kontrahirenden Staaten zufolge des Art. 41 des Vertrages vom 4. Apr. 1853 beigetreten sind, mit dem 31. Dez. 1865 abläuft, so betrachten es die kontrahirenden Staaten als ihre gemeinschaftliche Aufgabe, das durch jenen Vertrag begründete Verhältniß in einer, ihren innigen Beziehungen zu Oesterreich und den Interessen ihres Verkehrs mit demselben entsprechenden Richtung auf dem Wege der Verhandlung mit Oesterreich zu erhalten und weiter auszubilden.

Es sei zunächst nach den Motiven zu fragen, welche diesem Artikel überhaupt in jenem Vertrag eine Stelle gegeben. Diese erklärten sich leicht dadurch, daß jener Vertrag eine Erneuerung des Zollvereins-Vertrages vom 4. April 1853 enthalte, und daß in dem Artikel 41 jenes älteren Vertrags eben der Beitritt der Zollvereins-Staaten zu dem Vertrag vom 19. Febr. 1853 erwähnt sei. Es habe also in dem Vertrag vom 28. Juni eine Erwähnung dieses Verhältnisses nicht umgangen werden können. In den Worten des Art. 7 sei allerdings ausgesprochen, daß das durch jenen Vertrag begründete Verhältniß zu Oesterreich zu erhalten und weiter auszubilden sei; jedoch sei dieser Erhaltung und weitem Ausbilden eine bestimmte Beschränkung dadurch auferlegt, daß hinzugefügt sei: „in einer ihren innigen Beziehungen zu Oesterreich und den Interessen ihres Verkehrs mit demselben entsprechenden Richtung“, so daß also eine unbedingte und unveränderte Aufrechterhaltung der Grundlagen jenes Vertrags nicht ausgesprochen sei. Namentlich sei die Aufrechterhaltung ausschließlicher Zollbegünstigungen durch den in Schlußprotokoll Nr. 10 ausgesprochenen unbedingten Beitritt der Zollvereins-Staaten zu dem Vertrag vom 2. Aug. 1862, einschließlich des Art. 31 desselben, ausgeschlossen; denn der Art. 31 verhindere eine ausschließliche Zollbegünstigung Oesterreichs. Die Richtung, in welcher das Vertragsverhältniß mit Oesterreich zu erhalten und auszubilden sei, sei in so allgemeinen Ausdrücken bezeichnet, daß offenbar daraus hervorgehe, daß die kontrahirenden Staaten sich in keiner bestimmten Weise binden wollten. Der Hinweis auf die Verkehrsinteressen begründe eben nur einen Handelsvertrag in dieser spezifischen Bedeutung. Der Hinweis auf die sonstigen innigen Beziehungen sei unter den damaligen Verhältnissen, wo Preußen und Oesterreich als Allirte in dem schleswig-holsteinischen Kriege auftraten, sehr erklärlich, begründe eine besondere Neigung zu den durch das gegenseitige Interesse bedingten Verkehrsvereinfachungen, höchstens auch eine Ausdehnung der Verhandlungen, von denen der Artikel spreche, auf die gegenseitige Unterstützung in der Bewahrung der gemeinschaftlichen Grenzen, welche eben außerhalb der Natur eines Handelsvertrags liege und nur einer engbefreundeten Macht gewährt werden könne. Eine Zusage der Erneuerung der Zollvereinigungs-Klausel in irgend welcher Form sei in diesem Artikel durchaus nicht enthalten. In der That sei dies Eingehen in so unklare und beiderseits hemmende Verpflichtungen, dies Eingehen auf Vertragsbestimmungen, welche die Basis einer der Selbstentwicklung des Zollvereins gefährdenden Agitation bildeten, ein Mittel, nicht die intimen Beziehungen, von denen Art. 7 spreche, zu fördern und zu erhalten, sondern dieselben zu lockern, wie die Geschichte der letzten Jahre hinreichend beweise. Oesterreich selbst werde zur Erkenntniß gelangen, daß es sein Heil in einer autonomen liberalen Tarifreform finden müsse, und daß es in keinem eigenen Interesse gerathen sei, keine Verpflichtungen einzugehen, welche diese Reform irgendwie von fremdem Einfluß abhängig machen, und genau in derselben Lage sei der Zollverein.

Von Seiten der Vertreter der 1. Staatsregierung wurde bestätigt, daß in dem Art. 7 des Vertrages vom 28. Juni v. J. eine Verpflichtung zur Aufnahme von einer irgendwie artikulirten Klausel über die künftige Zollvereinigung in einem Handelsvertrag mit Oesterreich nicht enthalten sei. Als selbstverständlich betrachten es die Kommissionen, daß überhaupt das Abgeordnetenhaus sich durch die Genehmigung dieses Artikels nicht verbindlich mache, jeden ihm etwa vorgelegten Vertrag mit Oesterreich zu genehmigen, daß vielmehr eine genaue

Prüfung des Vertrags und der freie Entschluß über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung desselben vorbehalten bleibe. Auf die Anfrage, ob die 1. Staatsregierung in ihrer Erklärung vom 24. März v. J. in Bezug auf die Zollvereinigungs-Klausel irgend eine Verpflichtung eingegangen sei, erklärte der Vertreter der 1. Regierung, daß dieses nicht der Fall sei. Die Kommissionen gingen daher einstimmig über das angelegte Bedenken hinweg.

Berlin, 3. Apr. Wie verlautet, ist in Bezug auf den von Sachsen, Bayern und Hessen-Darmstadt kürzlich beim Bund eingebrachten Antrag bis heute an die Vertreter Preußens bei den deutschen Höfen keine Zirkulardepeche ergangen. Auch soll die hiesige Regierung nicht die Absicht hegen, noch jetzt mit einer solchen Kundgebung vorzugehen. Dagegen versichern meist wohlunterrichtete Personen: vor der auf Donnerstag den 6. April anberaumten Abstimmung über den Antrag siehe von Seiten Preußens am Bund selbst eine besondere Erklärung über seine Stellung zu dem Antrag, wie über sein ferneres Verhalten in der Herzogthümerfrage zu erwarten. Daß die hiesige Regierung sich sehr unterschieden gegen den Antrag aussprechen werde, soll — denselben Versicherungen nach — keinem Zweifel unterliegen. — Den diesseitigen Gesandten und Geschäftsträgern bei den übrigen Bundesstaaten ist vor kurzem von den Verhandlungen Kenntniß gegeben worden, welche über die schon im Beginn dieses Jahres von Wien aus angelegte Frage wegen einer provisorischen Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg zum Regenten der Herzogthümer zwischen Preußen und Oesterreich stattgefunden haben. Diese Mittheilung soll lediglich dazu bestimmt gewesen sein, die Vertreter Preußens über die Anschauungen der Regierung zu orientiren. Wahrscheinlich hat dieselbe das von uns bereits als falsch bezeichnete Gerücht von dem Erlaß einer Zirkulardepeche hervorgerufen. — Dem Vernehmen nach ist dem preussischen Zivillkommissär für die Herzogthümer, Hrn. v. Z e d l i t z, die Weisung zugegangen, den dortigen Parteilagitationen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und allen Ausschreitungen auf diesem Gebiete nachdrücklich zu begegnen.

Italien.

Rom, 28. März. Das „Giornale di Roma“ bringt den lateinischen Wortlaut der Rede, welche der Papst im geheimen Konfistorium vom 27. März gehalten hat. Wir entnehmen dieser Rede die beiden Stellen, welche auf Mexiko und auf die Encyclica Bezug haben. Es heißt darin bezüglich Mexiko's:

Obgleich wir wider unsere Ansicht und Erwartung lebhaft betrabt waren über die höchst traurigen Dinge, die lehtst in mexikanischen Kaiserreich vorgekommen sind und ungeachtet der Beweise von Unterwürfigkeit, die uns mehrfach von unserm geliebten Sohn in Jesu Christo, dem Kaiser von Mexiko, gegeben worden, glauben wir dennoch nicht, Euch heute von diesen Thatfachen sprechen zu müssen; — denn wir trösten uns mit der Hoffnung, daß derselbe Kaiser, wenn er reiflich darüber nachdenkt, daß die katholische Religion und ihre heilsamen Lehren mächtig zum zeitlichen Wohlfahren und der Ruhe der Völker beitragen, den Weg verlassen wird, auf den er unglücklicher Weise eingelenkt hat, und unserm Wunsche und unsern sehr gerechten Forderungen Gemüge leisten wird, indem er den Wünschen und den Anforderungen dieser katholischen Nation Gemüge leistet, indem er in seinem Reiche die Kirche aus ihren Ruinen erheben, ihre ehrwürdigen Rechte, ihre Freiheit, die geheiligten Bischöfe, ihre Institutionen beschützen wird, und hauptsächlich indem er in ganz besonderem Eintracht mit den Bischöfen leben wird, wie Religion und Gerechtigkeit dies erheischen und wie es einem katholischen Fürsten so wohl ansteht.

Ueber die ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe, welche während einer so großen Verschwörung gegen die katholische Religion und bei einer so großen Entartung einer großen Menge Menschen täglich Beweise ihrer Treue gegen den heil. Stuhl geben, heißt es folgendermaßen:

Denn diese ehrwürdigen Brüder, welche im Herzen durch eine unvergängliche Anhänglichkeit und Achtung mit uns und mit diesem Stuhl Petri vereinigt sind, lassen sich durch keine Gefahr, durch keine Drangsalen schrecken, und rühmen sich laut, indem sie alle menschlichen Rücksichten bei Seite setzen, sich durchaus in keiner Weise um die ungeredeten Detrekte kümmern, welche durch die Zivillgewalt gegen die Kirche erlassen werden, mit Unvergachtheit, bald durchs Wort, bald durch die Schrift die katholische Wahrheit und Einheit, unsere Rechte und die Macht, die Autorität, die böchste Freiheit der Kirche und dieses apostolischen Stuhles aufrecht zu erhalten. Und gleichzeitig rechnen sie es sich in Briefen, die sie kürzlich, sei es nun an uns, sei es an die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen, geschrieben haben, öffentlich zur Ehre an, diejenigen Dinge zu verwerfen und zu verdammen, die von uns verbannt sind, und erwidern nicht, mit einer priesterlichen Kraft sich den verbrecherischen Absichten und Bestrebungen der feindseligen Menschen zu widersetzen, indem sie den ihrer Obhut anvertrauten Gläubigen eine gesunde Lehre eingeben und sie auf die Pfade des Heils leiten.

Der Papst hat in dem geheimen Konfistorium die Präkonisation von 26 Bischöfen vorgenommen. Es befinden sich darunter Mgr. Pellidrom, Bischof von Trien.

Frankreich.

Paris, 3. Apr. Der „Moniteur“ meldet heute, daß in Sachen der allgemeinen Industrie-Ausstellung für 1867 und auf den Wunsch des Prinzen Napoleon der Minister des Auswärtigen die fremden Regierungen innerhalb und außerhalb Europa's durch die bei ihnen beglaubigten diplomatischen Vertreter Frankreichs zur Bethätigung an dieser Ausstellung hat einladen lassen. Bereits haben die Nachbarstaaten zugesagt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß Europa in glänzender Weise in Paris vertreten sein wird. In England ist Lord Granville, Präsident des Geheimenraths, beauftragt worden, sich mit der kaiserlichen Ausstellungskommission in Verbindung zu setzen, und an der Spitze des zur Centralisirung der Ausstellung der englischen Industrieerzeugnisse zusammengetretenen Komitee's steht der Prinz von Wales in eigener Person. Einen gleichen Eifer beweist auch die Schweiz, und in Preußen, Bayern, Württemberg, wie in dem Kirchenstaat beschäftigt man sich mit Maßregeln zu einer erfolgreichen Be-

schickung der Ausstellung. Der Zustimmung der übrigen Staaten sieht man in Bälde entgegen.

Die Adressdebatte des Gesetzgeb. Körpers drehte sich heute um die Bankfrage. Es ergriff zuerst der bekannte Schiffsbaumeister Arman von Bordeaux das Wort gegen das jetzt herrschende Banksystem und gegen die von ihr zu oft und zu ausgedehnt angewandte Erhöhung des Diskontos. Man beginne manchmal, namentlich im überseeischen Handel, ein Geschäft mit einem Diskontofuß von 3 Proz., und müsse es unter der Last von 10 Proz. zu Ende führen. Nach ihm spricht Galle St. Paul. Er findet den Uebelstand des allzu hohen und allzu häufig wechselnden Diskontos namentlich in der Unzulänglichkeit der Baarmittel, über welche die Bank verfüge, begründet. Ihr Kapital müsse verdoppelt werden, denn sie könne jetzt nicht in ihren 54 Filialen bei offenem Bureau auszahlen und an eine in Tage 100 Millionen hinausgeben, wenn sie nur, nach der ursprünglichen Anlage, höchstens 10 Millionen nur täglich in ihren Zahlungen nicht überschreiten sollte.

Der „Constitutionnel“ widerlegt heute in offizieller Weise die Gerüchte in Betreff der Demission des Kriegsministers. — Die „Presse“ erscheint heute aus Anlaß des Todes von Rich. Cobden mit einem schwarzen Rande und einem Artikel Girardin's zu Ehren dieses großen Mannes. — Der „Patrie“ gehen aus Japan sehr befriedigende Nachrichten zu. Der Mikado hat zu allen Handlungen des Takun seine vollständige Beistimmung gegeben. Nach der Hinrichtung der Mörder der beiden englischen Offiziere hat der Takun die Entschädigungssumme an ihre Familien entrichtet. Es ist die Rede davon, zwei japanische Gesandte nach Europa abzusenden, deren Einer in Paris, der Andere in London ständig aufhalten soll. — Dem „Temp“ zufolge wäre Hr. Berryer ziemlich ernsthaft erkrankt, so daß zu fürchten stehe, es werde ihm unmöglich sein, das Wort zu nehmen. — Rente 67.75, Cred. Mob. 810, ital. Anl. 65.80.

Spanien.

* Madrid, 31. März. Die „Correspondencia“ meldet, daß heute in der Bank von Spanien eine kleine Versammlung von Kaufleuten stattfand und daß beschlossen wurde, die Bankbilletts als Münze anzusehen.

Portugal.

* Lissabon, 28. März. Die hiesige „Handels-Ztg.“ bringt heute Näheres über die Angelegenheit der beiden unionistischen Schiffe. Als das südstaatliche Schiff „Stonewall“ Sonntag um 11 Uhr Morgens in den Tajo einlief, warf es vor dem Felsen des Hafens von Alidos Anker. Die Behörden verhielten sich dem Schiff gegenüber genau so, wie es die spanischen Behörden gethan hatten, d. h. es wurde ihm angezeigt, daß es innerhalb 24 Stunden weiter gehen müsse. Abends wurde die Ankunft der unionistischen Schiffe „Niagara“ und „Sacramento“ angezeigt. Die Behörden wollten vor allen Dingen einen Konflikt vermeiden, wie der, welcher vor einiger Zeit vor Bahia vorkam. Eine Artillerieabtheilung wurde nach dem Thurme von Belem und nach dem Plage St. Juliao do Barra, einige Geschütze nach dem Thurme von Bagio gefandt. Sämtliche Kriegsschiffe und besonders die Dampfschiffe „Mondello“ und „Sagres“ erhielten Befehl, mit der größten Genauigkeit auf die Aufrechterhaltung der Neutralität zu achten. Die beiden unionistischen Schiffe hatten östlich vom Thurme von Belem Anker geworfen, um 11 Uhr des nächsten Morgens verließ der „Stonewall“ den Tajo. Um 4 Uhr Nachmittags lichteten die beiden unionistischen Schiffe ihre Anker und fingen an, sich in der Richtung gegen den Hafenbaum zu bewegen. Von dem Thurme von Belem aus bemerkte man diese Bewegung, und da die Frist von 24 Stunden, die die Schiffe dableiben mußten, noch nicht verstrichen war, gab der Kommandant der Artillerie Befehl, an ihre Kanonen zu gehen, welche bereits geladen waren. Als die Fregatte „Niagara“, die dem „Sacramento“ voranging, sich Angesichts des Thurmes befand, schickte man ihr eine Kugel von 12 Pfund zu. Die Fregatte setzte ihr Wandern fort. Der Thurm von Belem handte ihr noch 6 Kugeln desselben Kalibers. Beim 7. Kanonenschuß wendete die „Niagara“ und wandte sich gegen Osten und legte sich vor den Felsen des Grafen von Alidos, wo sie Anker warf und liegen blieb. Das Dampfschiff „Sacramento“, welches ihr folgte, ankerte an ihrer Seite. Es scheint, daß von den 7 Schüssen nur drei den „Niagara“ getroffen haben, ohne jedoch Jemanden zu verwunden. Vom Bord des Inspektionsdampfers wurde ein Offizier nach dem Belem-Thurm gefandt, um zu erfahren, aus welchem Grunde man mit Kugeln auf die Fregatte „Niagara“ geschossen habe. Der Kommandant antwortete, er habe nach seinen Instruktionen gehandelt, und so lange er keine andere erhalte, würde er auf die unionistischen Schiffe schießen, die es sich einfallen lassen sollten, sich dem Hafenbaum bis über eine gewisse Entfernung zu nähern. Es scheint, daß die Instruktionen, welche dem Kommandanten des Inspektionsdampfers gegeben waren, nicht mit denen des Belem-Thurmes übereinstimmen.

Belgien.

* Brüssel, 2. Apr. (Köln. Ztg.) Das Haus der Abgeordneten hat mit 70 gegen 12 Stimmen den Gesetzesentwurf zur Aufhebung des internationalen Vertrages in Betreff des Zuckeregimes angenommen.

Donaufürstenthümer.

* Bukarest, 1. Apr. Gestern verfügten sich sämtliche Konjunkturisten zum Fürsten, um demselben im Auftrag ihrer Regierungen mitzutheilen, daß die Verträge in ihrem vollen Umfang aufrechterhalten werden müssen. — Fürst Kusa ertheilte dem Minister des Aeußern die Ermächtigung, mit Oesterreich einen Vertrag zur gegenseitigen Auslieferung abzuschließen.

Großbritannien.

* London, 3. Apr. (Köln. Ztg.) Richard Cobden starb gestern. Die Todesursache ist Bronchitis (Asthma). Bright war am Lager des Sterbenden.

Ueberlandpost.

* Trieste, 3. Apr. (W. L. Z.) Mit der Ueberlandpost trifft aus Bombay vom 13. März die Nachricht ein, daß der König von Bokhara versprochen habe, Kokan von den Russen zu befreien, wenn die Kokanesen versprächen, den Rhoda Jartan als Herrscher anzuerkennen. Diese Bedingung wurde abgelehnt. Die Russen marschirten nach Urgendoch; der König von Bokhara erlaubte denselben, nach Jarkand Kaschgarg und Bubulochan zu gehen, zu dem angeblichen Zweck, die dortigen Bergwerke zu erforschen.

Baden.

* Karlsruhe, 3. Apr. (Bad. Landes-Ztg.) Hofrath Plaz, Professor am hiesigen Lyceum, feierte gestern den Tag seines vierzigjährigen Dienstjubiläums. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog zeichnete den verdienten Mann durch Verleihung des Ritterkreuzes des Bähringer Ordens aus.

* Forzheim, 2. Apr. Aus dem am letzten Donnerstag gepflogenen Verhandlungen des hiesigen Landwirtschaftsvereins mag hervorgehoben werden, daß im laufenden Jahr einem, die Obstbaumschule in Karlsruhe besuchenden jungen Menschen aus dem Bezirk eine Unterstützung von 20 fl. zuerkannt und beschloffen wurde, wenn sich ein Zweiter zu dem gleichen Besuch entschließt, demselben die nämliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, in diesem Jahr in hiesiger Stadt das landwirtschaftl. Gaufest für die Bezirke Forzheim, Bretten, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Ettlingen abzuhalten. — In den letzten Tagen fiel auch hier eine solche Menge Schnee, wie seit Jahren nicht mehr der Fall war. Am Donnerstag Morgen mußten die Straßen mit dem Bahnschutt frei gemacht werden. Dabei hatten wir eine Temperatur von 2, 3 bis 4 Gr. R. unter Null. Die gleiche Temperatur hatte man hier auch in den ersten Tagen des Monats Oktober, und dauert darum die eigentliche Winterfaison nun ein volles halbes Jahr.

* Baden, 4. Apr. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Saison von 1865 schon bei ihrem ersten Beginn sich glänzend gehalten dürfte, indem in Bälde kaiserlicher Besuch zu erwarten steht. Dem Vernehmen nach wird nämlich Ihre Maj. die Kaiserin Marie von Rußland, sobald die mildere Jahreszeit eingetreten, zu einem längeren Aufenthalt von Nizza hier eintreffen. Ihre Majestät wird ein zahlreiches Gefolge mit sich bringen, zu dessen Unterkunft ein einziges Wohngebäude, auch der größten, nicht hinreichend ist, weshalb die Miethen mehrerer Villen in Aussicht genommen ist und darüber Unterhandlungen im Gang sind. Mit der Anwesenheit der russischen Kaiserin würde auch der Aufenthalt Ihrer Maj. der Königin Augusta von Preußen zusammenfallen.

* Konstanz, 1. Apr. (Schwurgericht.) In der gestrigen Sitzung kam zur Verhandlung die Anklage gegen den 49 Jahre alten, verheiratheten Schullehrer Joseph Gerteis von Marbach, gegen die 35 Jahre alte ledige Dienstmagd Maria Anna Hauser und die 69 Jahre alte ledige Tagelöhnerin Katharina Hauser, beide von Bergshingen, wegen Unterdrückung einer Urkunde und Fälschung einer öffentlichen Urkunde aus Gewinnsucht.

Am 9. Jan. 1863 starb der ledige Vinzenz Hauser von Bergshingen, welcher als gefähliche Erben 7 vollbärtige Geschwister hinterließ, darunter seine Schwester Katharina Hauser. Von dieser und ihrer Tochter Maria Anna wurde B. Hauser während seiner 66 Tage dauern den Krankheit verpflegt. Derselbe machte dabei die Zusicherung, daß er ihnen den größeren Theil seines Nachlasses zukommen lassen werde. Am Tobestage wollte er auch ein Testament aufnehmen lassen, der Notar war aber nicht zu finden, und unterdessen war B. Hauser so schwach geworden, daß er kein eigenhändiges Testament errichten konnte. In dem Nachlasse desselben befand sich in einem Koffer ein Sparfassenheft über eine Einlage in der Sparkasse zu Bülzich, welche mit den Zinsen 1430 Fr. betrug. Dieses Sparfassenheft war auf den Namen des Vinzenz Hauser ausgefüllt; nach einer Bestimmung der Statuten werden aber die Sparhefte als auf den Inhaber gestellt betrachtet. Bald nach dem Tode desselben, und bevor die Siegelanlegung vorgenommen war, nahm die Maria Anna Hauser das Sparfassenheft aus dem Koffer ihres Oheims. Sie setzte ihre Mutter davon in Kenntniß, welche damit einverstanden war, indem sie Beide die Absicht hatten, sich den ganzen Betrag, also auch den den übrigen Miterben gebührenden Theil des Sparfassen-Guthabens, zuzueignen. Sie traten daher mit Gerteis in Verbindung, welcher dazumal in Bergshingen als Lehrer angestellt war. Dieser erklärte, er wolle die Sache schon einleiten und Alles besorgen. Er schrieb unter dem falschen Namen „Christian Günther von Kaiserstuhl“ an die Verwaltung der Sparkasse in Bülzich einen Brief mit der Anfrage, ob auf Vorlage des Sparhefts das Guthaben ausbezahlt werde. Nach Eintreffen der begehrenden Antwort erklärte Gerteis der Maria Anna und Katharina Hauser, daß nun eine falsche Rechtsabtretungs-Urkunde ausgenommen werden müsse, womit dieselben einverstanden waren. Sie überließen aber die Besorgung des Weitem dem Gerteis. Von diesem wurde eine mit allen Erfordernissen einer echten öffentlichen Urkunde versehen Notariatsurkunde, d. d. Griesden den 23. Dg. 1862 gefertigt, worin Vinzenz Hauser an Christian Günther das Sparfassen-Guthaben abgetreten hatte. Am 9. April überreichte Gerteis an die Verwaltung der Sparkasse das ihm von Maria Anna Hauser übergebene Sparfassenheft mit der Anzeige, daß er einige Tage nachher die Abtretungs-Urkunde mitbringen werde. Am 10. April 1863 war die Erbtheilungsverhandlung über den Nachlaß des V. Hauser, wobei die Katharina Hauser den Besitz des Sparhefts den übrigen Miterben gegenüber verschwiegen und verheimlichte. Am 11. April 1863 begab sich Gerteis in Begleitung der Maria Anna Hauser nach Bülzich, wo er derselben die falsche Urkunde vorzeigte, und da sie dieselbe nicht lesen konnte, ihr deren Inhalt mittheilte, womit sie einverstanden war. Während die Maria Anna Hauser im Lokale der Sparkassen-Verwaltung auf dem Gange wartete, übergab Gerteis, der sich als Christian Günther ausgab, der Verwaltung die Abtretungs-Urkunde, worauf er 1430 Fr. 56 Rappen ausbezahlt erhielt, wofür er als Christian Günther in das Sparfassenheft quittirte. Von diesem Geld gab er 1000 Franken der Maria Anna Hauser, den Rest mit 430 Fr. 56 Rappen behielt er für sich, damit er, wie er der Maria Anna Hauser sagte, auch Etwas habe, wenn die Sache herauskomme und er die Suppe ausfreßen müsse. Gerteis verwendete das Geld zur Bezahlung von Schulden und zur Bestreitung von Haushaltungsbedürfnissen. Die Maria Anna Hauser hatte die 1000 Franken angeliehen und den Schuldschein in den Unterrock eingeknäht, wo man denselben später vorfand.

In der Voruntersuchung wurde von allen drei Angeklagten ein offenes Geständniß abgelegt. Nur behaupteten die Maria Anna und Katharina Hauser, daß sie nicht gewußt, daß eine falsche öffentliche Urkunde gefertigt werde, und daß sie den Unterschied zwischen einer öffentlichen und einer Privat-Urkunde nicht kennen. In der heutigen Verhandlung nahm Gerteis sein Geständniß dem ganzen Inhalt nach zurück. Dagegen verblieben Maria Anna und Katharina Hauser im Wesentlichen bei ihrem Geständniß. Nur behauptete die Maria Anna Hauser, daß ihr Oheim kurz vor seinem Tode zu ihr gesagt habe, sie solle das Sparfassenheft nur zu sich nehmen. Diese Behauptung war jedoch durch nichts unterstützt. Und Gerteis wurde von Kassier Brummer von Bülzich mit Bestimmtheit als Derjenige erkannt, welcher am 11. Apr. 1863 die Rechtsabtretungs-Urkunde übergab und das Geld in Empfang nahm. Auch sprach sich das Gutachten eines Schreibverständigen dahin aus, daß die Rechtsabtretungs-Urkunde von der Hand des Gerteis herrühre.

Von den Geschwornen wurde die Frage wegen Urkundenfälschung durch Gerteis bejaht, dagegen die Frage wegen Verabredung der Maria Anna und Katharina Hauser mit Gerteis auf Fertigung einer falschen öffentlichen Urkunde verneint, aber die Frage wegen Entwendung des Sparhefts durch die Maria Anna Hauser wieder bejaht, worauf von dem Hrn. Präsidenten die Freisprechung der Katharina Hauser verurtheilt, dagegen vom Schwurgerichtshof Gerteis wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde zu 2½ Jahr Zuchthaus oder 1½ Jahr Einzelhaft, und Maria Anna Hauser wegen ersten gemeinen Diebstahls zu 1 Jahr Arbeitshaus mit 14 Tagen Hungertrost verurtheilt wurde.

Damit war die Schwurgerichts-Sitzung für das 1. Quartal d. J. beendigt.

Vermischte Nachrichten.

— Prof. Biedermann in Leipzig, zur Zeit Redakteur der „Deutsch. Allg. Ztg.“, der im Jahr 1853 wegen seines politischen Verhaltens gegenüber den Otrtopirungen der sächsischen Regierung seiner Professur an der Leipziger Universität entsetzt worden war, ist neuerdings auf einstimmige Verwendung der philosophischen Fakultät der Universität rehabilitirt worden. Die „D. Allg. Ztg.“, der wir diese Nachricht entnehmen, bemerkt, daß „von Seite des königlichen Kultusministeriums und der Herren Minister in evangelicis, welche ohne allen Anstand jener Verwendung stattgegeben haben, mit dankenswerthester Bereitwilligkeit verfahren worden ist.“

— Leipzig, 29. März. (D. A. Z.) Der Konflikt in den hiesigen Buchdruckereien läßt sich jetzt genauer übersehen. Nach zuverlässigen Angaben haben in den zur Genossenschaft der hiesigen Buchdrucker gehörenden 36 Offizinen von 778 Gehilfen 434 gekündigt, so daß 344 in ihrer Kondition verbleiben. In 7 Offizinen sind überhaupt gar keine Kündigungen erfolgt, in andern bereits erfolgte Kündigungen zurückgenommen worden. Die Prinzipale haben den ihnen zur Annahme vorgelegten neuen Tarif abgelehnt, und sind entschlossen, an ihrem Entschluß festzuhalten.

— Hensburg, 29. März. Wie die „W. Ztg.“ berichtet, ist der hiesige Kaufmann Schröder wegen des Kolportiers der früher erwähnten bänenfreundlichen Adresse an den Kaiser Napoleon zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden, nachdem das gerichtliche Erkenntniß durch den Umstand gemildert worden war, daß der Verurtheilte den früheren Hensburger Appellationsgerichtsrath, jetzigen Kopenhagener Obergerichtsadvokaten, Staatsrath Juel, als Verfasser und Uebersender jener landesfeindlichen Adresse namhaft machte.

— Straßburg, 31. März. Auch wir haben unsere Wintervorlesungen, denen ein gewählter Kreis von Literaturfreunden, und namentlich Damen der gebildeten Stände, beizuwohnen. Es wurde bei denselben die deutsche klassische Literatur nicht vergessen. Zu den anziehendsten Vorträgen gehören unstreitig die unseres gelehrten Archivars, Hrn. Spach, über einzelne Werke Schillers. Wir werden im Allgemeinen auf diese Vorlesungen zurückkommen. — Das Theater hält sich auf dem ersten Range unter den französischen Bühnen. Seit mehreren Wochen gastirt hier Fräulein Mathilde Dupuy, erste Sängerin der Königlich Oper aus Paris, bei stets überfülltem Hause. Ihre Leistungen gehören zu den seltenen einer wahrhaften dramatischen Künstlerin. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die eminente Sängerin nächsten Sommer auch in Baden auftreten wird.

* Paris, 3. Apr. Der außerordentliche Beifall, den die Mozart'sche Zauberflöte findet, nimmt den Charakter eines theatralischen Ereignisses an. Es ist nicht möglich, Plätze zu bekommen, ohne sich 10 bis 14 Tage vorher im Lyrischen Theater einschreiben zu lassen. — Am 10. d. M. wird auf der genannten Bühne Verdi's vieraktige Oper „Macbeth“ zur Aufführung kommen.

* Paris, 3. Apr. Die Versteigerung der Galerie Poutals wird fortwährend noch kolossale Summen ab. Am verfloffenen Samstag gingen für 41 Gemälde 412,605 Fr. ein. Es befanden sich darunter ein Murillo (Triumph der Eucharistie) zu 67,500 Fr., ein Porträt, gemalt von F. Halls, zu 51,000 Fr., ein Velasquez (Bild bekannt unter dem Namen „der todt Roland“) zu 37,000 Fr., ein Rembrandt (Porträt) zu 34,500 Fr. und ein anderes Porträt zu 27,000 Fr., zwei Gemälde von P. de Champaigne zu 43,500 Fr. und zu 22,100 Fr. zc. Eine sehr schöne Federzeichnung von Alb. Dürer mit dem Monogramm und dem vollen Namen des Meisters kam auf 4500 Fr.

* Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Vorussia“, Kapitän Schwensen, welches am 5. März von hier und am 8. März von Southampton abgegangen, ist nach einer Reise von 12 Tagen 22 Stunden am 20. März wohlbehalten in Neu-York angekommen. Hamburg, 1. Apr. 1865.

* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Germania“, Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrts-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachf., am 1. Apr. von Hamburg nach Neu-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 400 Tons Güter und 465 Passagiere an Bord.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Theater in Baden.

Mittwoch 5. Apr. Die Alten und die Jungen; Lustspiel in 1 Akt, von H. Born. Hierauf: Gegenüber; Lustspiel in 3 Akten, von R. Benedix.

